

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 865 beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplans für die Jahre 2007 bis 2009 zur Kenntnis.